



1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft
im Rahmen eines Major/Minor Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 21. Mai 2008
vom 12.11.2009

1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Major/Minor Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21. Mai 2008 vom 12.11.2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Major/Minor-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21. Mai 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 7 (Studieninhalte) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Das Bachelorstudium im Studiengang Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Major/Minor-Modells mit Kommunikationswissenschaft als Major-Fach umfasst folgende Module, die durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen näher bestimmt werden:

- 8 Pflichtmodule im Kernbereich Kommunikationswissenschaft (113 LP)
- ein Wahlpflichtmodul im Kernbereich Kommunikationswissenschaft (12 oder 13 LP)
- zwei Module General Studies (Allgemeine Studien) (10 LP)
- Module im Minor-Fach (45 LP)

Im Einzelnen müssen im Major-Fach Kommunikationswissenschaft folgende Module studiert werden:

1. Kernbereich Kommunikationswissenschaft
 - Einführungsmodul: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft I und II (20 LP)
 - Methodenmodul: Datenerhebung und Datenauswertung (20 LP)
 - Modul Kommunikations- und Medienpraxis (10 LP)
 - Modul Kommunikations- und Medienpraxis I (12 LP)
 - Modul Kommunikations- und Medienpraxis II (12 LP)
 - Vertiefungsmodul „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“ (13 LP)
 - Modul Forschungspraxis (16 LP)
 - Examensmodul: Bachelorarbeit (10 LP)
2. Wahlpflichtmodul: Von den folgenden drei Vertiefungsmodulen muss eines studiert werden:
 - Vertiefungsmodul „PR- und Werbeforschung“ (12 LP)
 - Vertiefungsmodul „Journalismusforschung“ (12 LP)
 - Vertiefungsmodul „Media- und Rezeptionsforschung“ (13 LP)
3. General Studies
 - Modul General Studies I: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (5 LP)
 - Modul General Studies II: Schlüsselqualifikationen (5 LP)

2. § 8 (Lehrveranstaltungsarten) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Im Major-Fach Kommunikationswissenschaft werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten: Vorlesungen mit Tutorien, Seminare, Praktikantenkurs, forschungspraktisches Seminar.

3. § 8 (Lehrveranstaltungsarten) Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

- (5) Forschungspraktische Seminare ermöglichen den Studierenden eine eigene Auseinandersetzung mit (Teil-)Aspekten des wissenschaftlichen Forschungsprozesses unter Anleitung. Innerhalb des gewählten Themenfeldes formulieren sie eine Fragestellung, setzen diese in ein Forschungskonzept um und führen anschließend ein kleineres empirisches Projekt zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage durch. Angesichts des begrenzten Zeitraumes innerhalb eines Semesters kann die Forschungsarbeit auf einen Ausschnitt des Forschungsprozesses begrenzt werden (z. B. auf die Entwicklung eines Erhebungsinstrumentes oder die Auswertung vorhandener Datensätze). Die Ergebnisse werden dokumentiert und im Seminar präsentiert und diskutiert. Forschungspraktische Seminare dienen der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.

4. § 8 (Lehrveranstaltungsarten) Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

- (6) In der folgenden Übersicht der Lehr- und Lernformen sind typische Arten, Umfänge und Bewertungsgrundlagen prüfungsrelevanter und nicht-prüfungsrelevanter Studienleistungen gestaffelt nach ihrem Workload aufgeführt. An dieser Übersicht orientiert sich die Vergabe der Leistungspunkte aller im Fach Kommunikationswissenschaft zu absolvierenden Studienleistungen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studienleistung	Umfang der Studienleistung
30	Anwesenheit in der Lehrveranstaltung	aktive Teilnahme	15 x 2 h
30	Literaturrecherche inkl. Dokumentation des Vorgehens und des Ergebnisses	kommentierte Literaturliste / Recherchebericht	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	schriftliche Bearbeitung einer Übungsaufgabe	Übungsaufgabe	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Gestaltung einzelner medienpraktischer Arbeitsproben	Arbeitsprobe	Je nach Medium (Fernsehen, Radio, Zeitung usw.) und Darstellungsform (Bericht Kommentar, Interview usw.) verschieden
30	Vorbereitung und Kommentar eines Referats/einer ausgewählten Publikation	Koreferat	i.d.R. 10 Minuten
30	Recherche, Aufbereitung und Kurzpräsentation eines eng begrenzten Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem eng begrenzten Themenfeld	Kurzpräsentation	i.d.R. 10 Minuten
30	Erschließung und schriftliche Zusammenfassung eines eng begrenzten wissenschaftlichen Themenfeldes/Zusammenfassung einer Publikation	Abstract	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Protokoll einer Vorlesungs-/ Seminarsitzung	Protokoll	i.d.R. 3 – 5 Seiten
30	Mitarbeit in einem Projekt, z. B. Datenerhebung, Datenauswertung, Akquise, Projektmanagement	Projektmitarbeit	
30	(Teil-)Projektskizze, Projektentwurf	Exposé	i.d.R. 3 – 5 Seiten

Workload (in h)	Lehr- und Lernform	Bezeichnung der Studienleistung	Umfang der Studienleistung
60	Erschließung und Aufbereitung von ca. 50% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	kleine Klausur	i.d.R. 60 Minuten
		kleine mündliche Prüfung	i.d.R. 20 Minuten
60	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	kleiner Projektbericht	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	kleine Hausarbeit	i.d.R. 8 – 10 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 5 – 7 Seiten
60	Recherche, Aufbereitung und Präsentation eines breiteren Themenfeldes oder Mitarbeit an einer Gruppenpräsentation zu einem breiteren Themenfeld	Referat	i.d.R. 20 – 30 Minuten
90	Erschließung und Aufbereitung von ca. 75% des Stoffes einer Lehrveranstaltung	mittlere Klausur	i.d.R. 90 Minuten
		mittlere mündliche Prüfung	i.d.R. 30 Minuten
90	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	mittlerer Projektbericht	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ als Beitrag zur Gruppenarbeit 10 – 12 Seiten
90	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	mittlere Hausarbeit	i.d.R. 13 – 15 Seiten/ als Beitrag zur Gruppenarbeit 10 – 12 Seiten
120	Erschließung und Aufbereitung des Gesamtstoffes einer Lehrveranstaltung	große Klausur	i.d.R. 120 Minuten
		große mündliche Prüfung	i.d.R. 40 Minuten
120	Durchführung und Dokumentation eines (Gruppen-)Projekts	großer Projektbericht	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. Recherche und Verfassen einer Hausarbeit	große Hausarbeit	i.d.R. 16 – 20 Seiten / als Beitrag zur Gruppenarbeit 13 – 15 Seiten
120	Gestaltung einer Sammlung von medienpraktischen Arbeitsproben	mittlere Arbeitsmappe	Je nach Medium (Fernsehen, Radio, Zeitung usw.) und Darstellungsform (Bericht, Kommentar, Interview usw.) verschieden
150	Gestaltung einer umfangreichen Sammlung von medienpraktischen Arbeitsproben	große Arbeitsmappe	Je nach Medium (Fernsehen, Radio, Zeitung usw.) und Darstellungsform (Bericht, Kommentar, Interview usw.) verschieden
270	Absolvieren eines Praktikums in der Medien- und Kommunikationsbranche	Praktikum	8 Wochen
300	eigenständige empirische oder nicht-empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung	Bachelorarbeit	30 Seiten

5. § 9 (Strukturierung des Studiums und der Prüfung) Abs. 3 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) zum Erwerb der in § 7 Abs. 2 benannten Leistungspunkte.

6. § 10 (Prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, Anmeldung)

Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

- (3) Der Erwerb von Leistungspunkten setzt die Erbringung von prüfungsrelevanten und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen voraus. Zum Beginn jeder Lehrveranstaltung können die im Modulhandbuch (vgl. Anhang) für eine Lehrveranstaltung durch „i.d.R.“ als typisch ausgewiesenen prüfungs- und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen durch die/den Prüfungsberechtigten in Abstimmung mit den Studierenden gemäß § 8 Abs. 6 konkretisiert und modifiziert werden.

Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

7. § 10 (Prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, Anmeldung)

Abs. 7 Satz 5 und 6 erhalten folgende neue Fassung:

- (7) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der Punkte erreicht hat, oder wenn die Höhe der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die danach für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 80 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 55, aber weniger als 80 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 30, aber weniger als 55 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 30 Prozent
 der darüber hinaus erreichbaren Punkte erzielt hat.

8. § 10 (Prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, Anmeldung)

Absatz 8 erhält folgende neue Fassung:

- (8) Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen werden nach aktiver und erfolgreicher Teilnahme unterschieden. Die aktive Teilnahme gilt als erbracht, wenn die/der Studierende mindestens 80 Prozent der tatsächlichen Veranstaltungstermine besucht hat. Alle übrigen in den Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) exemplarisch benannten nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen sind in Form einer erfolgreichen Teilnahme zu erbringen. Sie müssen eine vom Prüfungsberechtigten zu bestimmende qualitative Mindestanforderung erfüllen, damit sie bestanden sind. Die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme ist dann erfüllt, wenn die Leistung mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) beurteilt werden kann.

9. § 11 (Die Bachelorarbeit) Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt zu vorgegebenen Terminen, die in jedem Semester angeboten werden. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende das Einführungsmodul, das Methodenmodul sowie das Modul Forschungspraxis erfolgreich absolviert hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

10. § 11 (Die Bachelorarbeit) Abs. 5 Satz 6 erhält folgende neue Fassung:

- (5) In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von §15 Abs. 6.

11. § 15 (Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

- (2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Studienleistung eines Moduls in Kommunikationswissenschaft stehen den Studierenden insgesamt drei Versuche zur Verfügung. In jedem Semester, in dem das Modul angeboten wird, werden mindestens zwei Versuche zum Absolvieren der prüfungsrelevanten Studienleistung angeboten. Ist eine prüfungsrelevante Studienleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der drei zur Verfügung stehenden Versuche nicht bestanden, ist das Modul endgültig nicht bestanden. Ein Wechsel zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen aus einem Wahlpflichtangebot innerhalb eines kommunikationswissenschaftlichen Moduls ist nicht zulässig. Mit der ersten gemäß § 10 Abs. 6 gültigen Anmeldung zur Prüfungsleistung in einer Lehrveranstaltung ist der/die Studierende zum Abschließen dieser Modul(teil)leistung bzw. der Modulabschlussprüfung im Rahmen der drei zur Verfügung stehenden Versuche verpflichtet. Abweichungen hiervon sind nur aus triftigen Gründen auf Antrag beim jeweiligen Modulverantwortlichen möglich.

Wiederholungen von prüfungsrelevanten Studienleistungen oder ganzer Module zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen.

Für die Wiederholungsversuche prüfungsrelevanter Studienleistungen kann die Dozentin/der Dozent nach ihrem/seinem Ermessen eine gemäß § 8 Abs. 6 äquivalente Ersatzleistung bestimmen.

12. § 15 (Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung) Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

- (3) Für das Minor-Fach und für Lehrangebote im Bereich der Allgemeinen Studien (vgl. Modulbeschreibungen im Anhang) gelten, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, die entsprechenden Prüfungsordnungen der betreffenden Anbieter. Dies gilt auch für die mögliche Anzahl von Wiederholungen prüfungsrelevanter Studienleistungen. Wiederholungsversuche in einer anderen als der im Erstversuch angemeldeten Lehrveranstaltung sind im Bereich der Allgemeinen Studien zulässig, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden.

13. Die Modulbeschreibungen haben die in der Anlage ersichtliche Fassung.**Artikel II**

1. Die vorliegende Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
2. Artikel I gilt für alle Studierende des Bachelorstudiengangs Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Major/Minor-Modells, die ihr Studium seit dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben.
3. Die Bestimmungen in Artikel I werden ergänzt durch eine mit dieser 1. Änderungsordnung veröffentlichte aktualisierte Version der Modulbeschreibungen aller in § 7 Abs. 2 aufgeführten Module (Anhang).

Studierende, die das Modul „Kommunikations- und Medienpraxis“ noch nicht abgeschlossen haben, können sich den erfolgreichen Abschluss des Moduls 7 „Medienstrukturen und -organisationsformen“ gemäß 3.

Änderungsordnung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Ein-Fach-B.A. als äquivalent zu diesem Modul anerkennen lassen.

4. Artikel I Ziffer 3, 4, 6, 7 und 9 finden Anwendung auf alle prüfungsrelevanten und nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen, die ab dem Wintersemester 2009/2010 absolviert werden.
5. Artikel I Ziff. 11 findet Anwendung auf alle prüfungsrelevanten Studienleistungen, die ab dem Wintersemester 2009/2010 zum ersten Mal absolviert werden. Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls, die im Sommersemester 2008, im Wintersemester 2008/09 oder im Sommersemester 2009 erstmalig absolviert wurden, stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Hat ein/e Studierende/r eine prüfungsrelevante Leistung im ersten Versuch nicht bestanden, so muss sie/er sich in demselben Semester zur Wiederholungsprüfung anmelden. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls auch nach Ausschöpfung der beiden in einem Semester zur Verfügung stehenden Versuche nicht bestanden, kann das gesamte Modul einmal wiederholt werden. Dabei stehen der/dem Studierenden für jede prüfungsrelevante Leistung erneut zwei Versuche zur Verfügung. Wird das Modul auch im Wiederholungsfall nicht bestanden, ist das Modul endgültig nicht bestanden.

Für prüfungsrelevante Leistungen, die vor Sommersemester 2008 erstmalig absolviert wurden, stehen den Studierenden jeweils drei Versuche zur Verfügung. Ist eine prüfungsrelevante Leistung auch im dritten Versuch nicht bestanden, ist das betreffende Modul endgültig nicht bestanden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 6 der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23.09.2009.

Münster, den 12.11.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.11.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang (Modulbeschreibungen)
zur 1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Major/Minor Modells

Modulbeschreibungen

- Einführungsmodul
- Methodenmodul
- Kommunikations- und Medienpraxis
- Kommunikations- und Medienpraxis I
- Kommunikations- und Medienpraxis II
- Vertiefungsmodul Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur
- Vertiefungsmodul Journalismusforschung
- Vertiefungsmodul PR- und Werbeforschung
- Vertiefungsmodul Media- und Rezeptionsforschung
- Modul Forschungspraxis
- Examensmodul
- Modul General Studies I (Allgemeine Studien Teil I)
- Modul General Studies II (Allgemeine Studien Teil II)

Empfohlene Studienverlaufpläne (in drei Varianten)

Einführungsmodul						
Inhalte Einführung I <ul style="list-style-type: none"> • Systematik, Entwicklung und Selbstverständnis des Faches • Vermittlung von Methoden, Grundbegriffen und Modellen • Theorien von Kommunikation und Gesellschaft • Kommunikatorforschung • Medienvergleich und Medieninhalt • Publikums- und Wirkungsforschung 						
Inhalte Einführung II <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Mediensystems <ul style="list-style-type: none"> • Medienpolitik / Medienrecht • Medienökonomie • Medienorganisationen und Angebote • Berufsfelder <ul style="list-style-type: none"> • Journalismus • Öffentlichkeitsarbeit • Werbung • Politische Kommunikation • Unterhaltung 						
Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb Den Studierenden werden die Grundkompetenzen für das gesamte folgende Studium vermittelt: Sie erhalten einen Überblick über die Grundbegriffe der Kommunikationswissenschaft, lernen die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Fachs kennen und können diese Grundbegriffe Konzepte und Theorien empirischen Phänomen der sozialen Realität zuordnen.						
Verwendbarkeit des Moduls Das Modul dient einer grundlegenden Einführung in die Kommunikationswissenschaft und wird in der Orientierungsphase im 1. und 2. Fachsemester studiert. Theoretische Basiskenntnisse bilden die Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Analysekompetenz und finden in den aufbauenden Lehrveranstaltungen Verwendung.						
Modulverantwortlicher: Prof. Marcinkowski						
Status: Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA (Studienbeginn vor WS 2009/10)						
Voraussetzungen: keine						
Turnus: jährlich, Beginn im Wintersemester (Umfang: 2 Semester)						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1						
Art der Veranstaltung	SWS	LP	Fachsemester	Nicht-prüfungsrelevante Studienleistung	Prüfungsrelevante Studienleistung	Voraussetzungen
Vorlesung Einführung I	2	5	1	aktive Teilnahme	i.d.R. Klausur* 50 % Modulnote	keine
Tutorium I	2	5	1	aktive Teilnahme, i.d.R. Referat und große Hausarbeit*		Teilnahme an Vorlesung I
Vorlesung Einführung II	2	5	2	aktive Teilnahme	i.d.R. Klausur* 50 % Modulnote	Klausur in Einführung I bestanden
Tutorium II	2	5	2	aktive Teilnahme, i.d.R. Referat und große Hausarbeit*		Klausur in Einführung I bestanden, Teilnahme an Vorlesung II
Gesamt	8	20	1, 2			

* Zu Veranstaltungsbeginn können in Absprache mit den Studierenden gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. §8 Abs. 6) in ihrem Workload äquivalente prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen durch den/die Prüfungsberechtigte/n definiert werden.

Methodenmodul						
<p>Inhalte Methoden I, Datenerhebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Wissenschaftstheorie und Wissenschaftslogik • Forschungsprozess und Untersuchungsanlage • Stichprobentheorie und Stichprobenpraxis • Datenerhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung: <ul style="list-style-type: none"> • Befragung • Inhaltsanalyse • Beobachtung • Experiment <p>Inhalte Methoden II, Datenauswertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die computergestützte Datenanalyse • Verfahren der deskriptiven Statistik <ul style="list-style-type: none"> • Häufigkeiten, Maße der zentralen Tendenz, Streuungsmaße • Kreuztabellen, Mittelwertvergleiche, Assoziationsmaße, Korrelationen • Schätzen und Testen <p>Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb</p> <p>Die Studierenden sollen den Zusammenhang zwischen Theorien und empirischer Forschung verstehen und kritisch diskutieren. Sie sollen die Erhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung im Überblick und vergleichend kennen lernen, in empirischen Studien auf ihre Leistungsfähigkeit hin und in Bezug auf ihre konkrete Anwendung beurteilen, selbstständig unter Anleitung auf spezielle Fragestellungen anwenden (operationalisieren) und ein kleines empirisches Projekt durchführen, selbstständig in Kleingruppen den Forschungsprozess präsentieren und schriftlich darstellen. Die Studierenden sollen die statistischen Auswertungsmethoden im Überblick kennen lernen und kritisch im Hinblick auf ihre inhaltliche Interpretation beurteilen und auf bestimmte Fragestellungen anwenden. Die Studierenden sollen EDV-gestützte statistische Analyse mit vorhandenen Daten durchführen und die Ergebnisse inhaltlich interpretieren.</p>						
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Das Modul dient der Einführung und der praktischen sowie praxisbezogenen Anwendung der grundlegenden Erhebungs- und Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung und wird in der Orientierungsphase im 1. und 2. Fachsemester studiert.</p>						
<p>Modulverantwortlicher: PD Dr. Scholl</p>						
<p>Status: Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA (Studienbeginn vor WS 2009/10)</p>						
<p>Voraussetzungen: keine</p>						
<p>Turnus: jährlich, Beginn im Wintersemester (Umfang: 2 Semester)</p>						
<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine</p>						
<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1</p>						
Art der Veranstaltung	SWS	LP	Fachsemester	Nicht-prüfungsrelevante Studienleistung	Prüfungsrelevante Studienleistungen	Voraussetzungen
Vorlesung Datenerhebung	2	5	1	aktive Teilnahme	i.d.R. Klausur* 50 % Modulnote	keine
Tutorium Datenerhebung	2	5	1	aktive Teilnahme, i.d.R. Projektarbeit*		Teilnahme an Vorlesung
Vorlesung Datenauswertung	2	5	2	aktive Teilnahme	i.d.R. Klausur* 50 % Modulnote	keine
Tutorium Datenauswertung	2	5	2	aktive Teilnahme, i.d.R. Projektarbeit*		Teilnahme an Vorlesung
Gesamt	8	20	1, 2			

* Zu Veranstaltungsbeginn können in Absprache mit den Studierenden gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. §8 Abs. 6) in ihrem Workload äquivalente prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen durch den/die Prüfungsberechtigte/n definiert werden.

Kommunikations- und Medienpraxis¹						
Inhalte						
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Praxis von Kommunikationsberufen • Anforderungen an informierende Texte • Darstellungsformen im Journalismus in verschiedenen Medien, wobei der Schwerpunkt auf den in Zeitungen gebräuchlichen Formen liegt • Recherchetechniken • Überblick über die Praxis der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung 						
Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb						
Die Studierenden sollen die grundsätzlichen Anforderungen an informierende Texte im Rahmen der Massenkommunikation, die wesentlichen journalistischen Darstellungsformen und Recherchetechniken in ihren Grundzügen kennen lernen. Sie sollen einen Überblick über die Praxis der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung besitzen. Darüber hinaus sollen sie in der Lage sein, die gängige Praxis der Kommunikationsberufe vor dem Hintergrund ihres kommunikationswissenschaftlichen Wissens kritisch zu reflektieren. Das Modul dient der beruflichen Orientierung und der Orientierung über die Module Kommunikations- und Medienpraxis II und III, die eine Spezialisierung auf einzelne Berufsfelder erlauben.						
Verwendbarkeit des Moduls						
Das Modul dient der Einführung in die Kommunikations- und Medienpraxis und wird in der Orientierungsphase im im 1. Fachsemester studiert.						
Modulverantwortlicher: Prof. Neuberger						
Status: Pflichtmodul im Ein-Fach B.A. und im Major B.A. (Studienbeginn vor WS 2009/10)						
Voraussetzungen: keine						
Turnus: jährlich, im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2,5 %, Faktor 0,025						
Art der Veranstaltung	SWS	LP	Fachsemester	Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen	Voraussetzungen
Vorlesung Einführung in die Kommunikations- und Medienpraxis	2	5	1	aktive Teilnahme, praktische Übungen*		keine
Übung Einführung in die Kommunikations- und Medienpraxis		5	1		i.d.R. Arbeitsmappe* 100 % Modulnote	Teilnahme an Vorlesung
Gesamt	2	10	1			

¹ Das Modul wird in der hier beschriebenen Form ab Wintersemester 2009/10 nicht mehr angeboten. Vor dem Wintersemester 2009/10 eingeschriebene Studierende, die dieses Modul nicht bereits in ihrem ersten Semester absolviert haben, können sich den erfolgreichen Abschluss des Moduls 7 „Medienstrukturen und -organisationsformen“ gemäß der Neuveröffentlichung (3. Änderungsordnung) der Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Ein-Fach-B.A. als äquivalent zu diesem Modul anerkennen lassen.

* Zu Veranstaltungsbeginn können in Absprache mit den Studierenden gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. §8 Abs. 6) in ihrem Workload äquivalente prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen durch den/die Prüfungsberechtigte/n definiert werden.

Kommunikations- und Medienpraxis I						
Inhalte						
<ul style="list-style-type: none"> • Praxis des Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus • Praxis des Hörfunk- und Fernsehjournalismus • Praxis des Internetjournalismus • Praxis der Öffentlichkeitsarbeit • Praxis der Werbung 						
Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb						
Durch medienpraktische Kurse sollen die Studierenden eine Anleitung zur selbstständigen Arbeit in verschiedenen Kommunikationsberufen erhalten. Die Studierenden sollen die Produktionsprinzipien von verschiedenen Medien erlernen, medienspezifische journalistische Produkte erarbeiten (Zeitungs- und Zeitschriftenformate, Hörfunk- und Fernsehformate, Internetformate) sowie Grundlagen der Praxis in der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung kennen lernen.						
Verwendbarkeit des Moduls						
Das Modul schult die Kommunikations- und Medienpraxis und wird im 2. und 3. Fachsemester studiert.						
Modulverantwortlicher: Prof. Neuberger						
Status: Pflichtmodul im Ein-Fach B.A., im Zwei-Fach B.A. und im Major B.A.						
Voraussetzungen: keine						
Turnus: in jedem Semester (Umfang: 2 Semester)						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem jeweiligen Seminarangebot						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %, Faktor 0,05						
Art der Veranstaltung	SWS	LP	Fachsemester	Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen	Voraussetzungen
Seminar/Übung Kommunikations- und Medienpraxis I	2	6	2	aktive Teilnahme	i.d.R. Arbeitsmappe* 50 % Modulnote	keine
Seminar/Übung Kommunikations- und Medienpraxis I	2	6	3	aktive Teilnahme	i.d.R. Arbeitsmappe* 50 % Modulnote	keine
Gesamt	4	12	2, 3			

* Zu Veranstaltungsbeginn können in Absprache mit den Studierenden gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. §8 Abs. 6) in ihrem Workload äquivalente prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen durch den/die Prüfungsberechtigte/n definiert werden.

Kommunikations- und Medienpraxis II						
Inhalte						
<ul style="list-style-type: none"> • Praktikum (achtwöchiges Berufspraktikum) • Praktikantenkurs (Reflexion des Berufspraktikums) 						
Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb						
Die Studierenden sollen ein achtwöchiges Praktikum absolvieren, um berufspraktische Erfahrungen in Kommunikationsberufen (in den Berufsfeldern Tageszeitungs- und Zeitschriftenjournalismus, Hörfunk- und Fernsehjournalismus, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung) zu erwerben und Orientierungshilfen bei der Suche nach einem geeigneten Berufsfeld zu erhalten.						
Verwendbarkeit des Moduls						
Durch das achtwöchige Pflichtpraktikum wird auf curricularer Ebene dem Aspekt der Arbeitsmarktorientierung Rechnung getragen. Das Praktikum gibt einen Einblick in einschlägige Berufsfelder und die Berufspraxis von Kommunikationsberufen und ermöglicht so den Erwerb von konkreten berufsqualifizierenden Fähigkeiten und berufspraktischen Kompetenzen. Das Modul wird in der Praktikumsphase im 3., 4. oder 5. Fachsemester studiert.						
Modulverantwortlicher: Dr. Ravenstein						
Status: Pflichtmodul im Ein-Fach B.A. und im Major B.A.						
Voraussetzungen: keine						
Turnus: jährlich, Beginn in jedem Semester möglich (Umfang: 1 bis 2 Semester)						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2,5 %, Faktor 0,025						
Art der Veranstaltung	SWS	LP	Fachsemester	Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen	Voraussetzungen
Praktikum		9	3, 4 oder 5	Achtwöchiges Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit (Bescheinigung und Zeugnis)		keine
Praktikantenkurs	2	3	3, 4 oder 5	aktive Teilnahme	i.d.R. Praktikantenbericht* 100 % Modulnote	Praktikum absolviert
Gesamt	2	12	3 - 5			

* Zu Veranstaltungsbeginn können in Absprache mit den Studierenden gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. §8 Abs. 6) in ihrem Workload äquivalente prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen durch den/die Prüfungsberechtigte/n definiert werden.

Vertiefungsmodul Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur

Inhalte

- Kommunikations- und Medientheorien
- Öffentlichkeitstheorien
- Medienkulturtheorien
- Gesellschaftstheorien

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden erhalten in der Vorlesung einen Überblick über die relevanten Kommunikations- und Medientheorien und deren gesellschaftstheoretische Fundierung. In den Seminaren lernen sie maßgebliche Theorien öffentlicher Kommunikation und der Medienkultur kennen. Die Studierenden erwerben so die Fähigkeit und Kenntnis, zentrale Begriffe der Kommunikationswissenschaft – Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit, Medienkultur – zu diskutieren und zu definieren. Sie reflektieren zudem über die damit eng verknüpften unterschiedlichen Möglichkeiten, den Forschungsgegenstand der Kommunikationswissenschaft theoretisch zu bestimmen.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient dazu, die Begriffs- und Konzeptkompetenz der Studierenden zu vertiefen und zu erweitern. Diese Kompetenz ist unerlässlich für ein gewinnbringendes Studium der Themenmodule.

Modulverantwortlicher: Prof. Kohring

Status: Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA / Wahlpflicht im Zwei-Fach B.A.

Voraussetzungen: keine

Turnus: jährlich im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlpflicht für Seminare

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1

Art der Veranstaltung	SWS	LP	Fachsemester	Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen	Voraussetzungen
Vorlesung Kommunikation – Medien – Öffentlichkeit	2	5	3	aktive Teilnahme	i.d.R. Klausur* 40 % Modulnote	keine
Seminar Theoretische Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	2	8	3	aktive Teilnahme, i.d.R. Referat*	i.d.R. große Hausarbeit* 60 % Modulnote	keine
Gesamt	4	13	3			

* Zu Veranstaltungsbeginn können in Absprache mit den Studierenden gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. §8 Abs. 6) in ihrem Workload äquivalente prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen durch den/die Prüfungsberechtigte/n definiert werden.

Vertiefungsmodul PR- und Werbeforschung						
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der PR-/Werbeforschung • Strukturen der PR/Werbung • Arbeitsfelder der PR/Werbung 						
Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb Die Studierenden sollen einen Überblick über die Berufsfelder PR und Werbung und ihre spezifischen Strukturen gewinnen sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen verstehen und diese auf aktuelle Forschungsfragen anwenden lernen.						
Verwendbarkeit des Moduls Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung in einem Berufs- und Forschungsfeld und wird in der Qualifizierungsphase im 3. Fachsemester studiert.						
Modulverantwortlicher: Prof. Röttger						
Status: Pflichtmodul im Ein-Fach B.A./ Wahlpflicht im Major B.A. und im Zwei-Fach B.A.						
Voraussetzungen: keine						
Turnus: jährlich im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlpflicht für Seminare						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1						
Art der Veranstaltung	SWS	LP	Fachsemester	Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen	Voraussetzungen
Vorlesung Grundlagen der PR/ Organisationskommunikation	2	5	3	aktive Teilnahme	i.d.R. Klausur* 40 % Modulnote	keine
Seminar PR- und Werbeforschung	2	7	3	aktive Teilnahme, i.d.R. Referat*	i.d.R. große Hausarbeit* 60 % Modulnote	keine
Gesamt	4	12	3			

* Zu Veranstaltungsbeginn können in Absprache mit den Studierenden gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. §8 Abs. 6) in ihrem Workload äquivalente prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen durch den/die Prüfungsberechtigte/n definiert werden.

Vertiefungsmodul Journalismusforschung						
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Journalismus • Inhalte journalistischer Berichterstattung • Strukturen journalistischer Produktion • Journalismus- und Mediensysteme 						
Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb Die Studierenden sollen einen Überblick über basale Journalismustheorien, Forschungsfelder und Themengebiete erhalten, die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen verstehen und diese auf aktuelle Forschungsfragen anwenden lernen.						
Verwendbarkeit des Moduls Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung in einem Berufs- und Forschungsfeld und wird in der Qualifizierungsphase im 4. Fachsemester studiert.						
Modulverantwortlicher: Prof. Blöbaum						
Status: Pflichtmodul im Ein-Fach B.A./ Wahlpflicht im Major B.A. und im Zwei-Fach B.A.						
Voraussetzungen: keine						
Turnus: jährlich im Sommersemester (Umfang: 1 Semester)						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlpflicht für Seminare						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1						
Art der Veranstaltung	SWS	LP	Fachsemester	Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen	Voraussetzungen
Vorlesung Journalismusforschung	2	5	4	aktive Teilnahme	i.d.R. Klausur* 40 % Modulnote	keine
Seminar Journalismusforschung	2	7	4	aktive Teilnahme, i.d.R. Referat*	i.d.R. große Hausarbeit* 60 % Modulnote	keine
Gesamt	4	12	4			

* Zu Veranstaltungsbeginn können in Absprache mit den Studierenden gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. §8 Abs. 6) in ihrem Workload äquivalente prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen durch den/die Prüfungsberechtigte/n definiert werden.

Vertiefungsmodul Media- und Rezeptionsforschung						
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Daten zur Mediennutzung • Ansätze und Daten zur Medienwirkung • Themen und Methoden der angewandten Kommunikationsforschung 						
Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb Die Studierenden sollen verschiedene Ansätze der Mediennutzung, Medienwirkung, Medienrezeption und Mediaforschung kennen lernen sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen verstehen und diese auf aktuelle Forschungsfragen anwenden lernen.						
Verwendbarkeit des Moduls Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung in einem Forschungsgebiet und wird in der Qualifizierungsphase im 4. Fachsemester studiert.						
Modulverantwortlicher: Prof. Gehrau						
Status: Pflichtmodul im Ein-Fach B.A./ Wahlpflicht im Major B.A. und im Zwei-Fach B.A.						
Voraussetzungen: keine						
Turnus: jährlich im Sommersemester (Umfang: 1 Semester)						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlpflicht für Seminare						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1						
Art der Veranstaltung	SWS	LP	Fachsemester	Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen	Voraussetzungen
Vorlesung Rezeptions- und Mediaforschung	2	5	4	aktive Teilnahme	i.d.R. Klausur* 40 % Modulnote	keine
Seminar aus dem Bereich Rezeptions- und Mediaforschung	2	8	4	aktive Teilnahme, i.d.R. Referat*	i.d.R. große Hausarbeit* 60 % Modulnote	keine
Gesamt	4	13	4			

* Zu Veranstaltungsbeginn können in Absprache mit den Studierenden gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. §8 Abs. 6) in ihrem Workload äquivalente prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen durch den/die Prüfungsberechtigte/n definiert werden.

Forschungspraxis						
Inhalte Es werden Inhalte aus den Modulen <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur • Journalismusforschung • PR- und Werbeforschung • Media- und Rezeptionsforschung vertieft.						
Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb Die Studierenden sollen lernen, selbstständig eine Forschungsfrage aus einem der Forschungsbereiche zu entwickeln, diese Forschungsfrage in ein Forschungskonzept umzusetzen, in der Gruppe ein Projekt zur Beantwortung der Forschungsfrage durchzuführen und die Ergebnisse zu präsentieren, diskutieren und dokumentieren.						
Verwendbarkeit des Moduls Das Modul dient der Vorbereitung auf die BA-Abschlussarbeit und wird in der Qualifizierungsphase im 4. und 5. Fachsemester studiert.						
Modulverantwortlicher: alle Prüfungsberechtigten						
Status: Pflichtmodul im Ein-Fach B.A. und im Major B.A., zur Hälfte Pflichtmodul im Zwei-Fach B.A.						
Voraussetzungen: Einführungsmodul, Methodenmodul						
Turnus: jedes Semester (Umfang: zwei Semester)						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1						
Art der Veranstaltung	SWS	LP	Fachsemester	Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen	Voraussetzungen
Forschungspraktisches Seminar	2	8	4	aktive Teilnahme, i.d.R. Referat*	i.d.R. große Hausarbeit/ Projektbericht* 50 % Modulnote	Einführungsmodul, Methodenmodul
Forschungspraktisches Seminar	2	8	5	aktive Teilnahme, i.d.R. Referat*	i.d.R. große Hausarbeit/ Projektbericht* 50 % Modulnote	Einführungsmodul, Methodenmodul
Gesamt	4	16	4 - 5			

* Zu Veranstaltungsbeginn können in Absprache mit den Studierenden gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. §8 Abs. 6) in ihrem Workload äquivalente prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen durch den/die Prüfungsberechtigte/n definiert werden.

Examensmodul						
Inhalte Das Modul greift Inhalte des vorhergehenden Studienverlaufs auf, insbesondere aus den Modulen: <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur • Journalismusforschung • PR- und Werbeforschung • Media- und Rezeptionsforschung • Forschungspraxis 						
Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb Das Modul dient der Konzeptualisierung, Planung und Anfertigung der Bachelorarbeit.						
Verwendbarkeit des Moduls Das Modul wird in der Qualifizierungsphase im 6. Fachsemester studiert.						
Modulverantwortlicher: alle Prüfungsberechtigten						
Status: Pflichtmodul im Ein-Fach B.A., Zwei-Fach B.A. und im Major B.A.						
Voraussetzungen: Einführungsmodul, Methodenmodul, Modul Forschungspraxis						
Turnus: jedes Semester (Umfang: 1 Semester)						
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Wahl des Themas der Bachelorarbeit hat der/die Studierende ein Vorschlagsrecht, das durch Einreichen eines Exposés beim präferierten Erstbetreuer wahrgenommen wird.						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1						
Art der Veranstaltung	SWS	LP	Fachsemester	Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen	Voraussetzungen
Bachelorarbeit		10	6	i.d.R. Exposé	Bachelorarbeit 100% Modulnote	Einführungsmodul, Methodenmodul, Forschungspraxis
Gesamt	2	10	6			

* Zu Veranstaltungsbeginn können in Absprache mit den Studierenden gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. §8 Abs. 6) in ihrem Workload äquivalente prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen durch den/die Prüfungsberechtigte/n definiert werden.

General Studies I: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Allgemeine Studien Teil I)
Inhalte

- Themenfindung für wissenschaftliche Arbeiten
- Arbeits- und Zeitplanung
- Literaturrecherche
- Informationsaufnahme und -auswertung
- Regeln für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten
- Präsentationstechniken

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen die grundsätzlichen Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten im Allgemeinen sowie im Fach Kommunikationswissenschaft im Speziellen kennen lernen. Hierzu erhalten sie einen Überblick über die verschiedenen Phasen des Forschungsprozesses. Sie sollen in der Lage sein, eigenständig Themen zu finden, sie zu strukturieren sowie die relevante wissenschaftliche Literatur zu erschließen und auszuwerten. Diese Themen sollen sie unter Beachtung der zentralen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens – wie der korrekten Zitation oder dem richtigen Bibliographieren – sowohl mündlich (bspw. im Rahmen eines Referats) oder schriftlich (bspw. im Rahmen einer Hausarbeit) präsentieren können. Das Modul schafft somit die Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten im weiteren Verlauf des Studiums.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und wird in der Orientierungsphase im 1. Fachsemester studiert. Kenntnisse über die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sind eine notwendige Voraussetzung, um die Leistungsanforderungen in den weiteren Modulen bestehen zu können.

Modulverantwortlicher: Dr. Eva Baumann

Status: Pflichtmodul im Ein-Fach B.A. und im Major B.A.

Voraussetzungen: keine

Turnus: jährlich, im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%

Art der Veranstaltung	SWS	LP	Fachsemester	Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen	Voraussetzungen
Vorlesung	2	1	1	aktive Teilnahme	i.d.R. Klausur* 100 % Modulnote	keine
Tutorium	2	4	1	aktive Teilnahme, i.d.R. praktische Übungen und Schulungsteilnahmen*		keine
Gesamt	4	5	1			

* Zu Veranstaltungsbeginn können in Absprache mit den Studierenden gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen (vgl. §8 Abs. 6) in ihrem Workload äquivalente prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen durch den/die Prüfungsberechtigte/n definiert werden.

General Studies II: Schlüsselqualifikationen (Allgemeine Studien Teil II)
Inhalte

- überfachliche Schlüsselqualifikationen wie Fremdsprachen, Bewerbertraining etc. (Anerkennung nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen)

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen über die fachlichen Inhalte hinaus zentrale Schlüsselqualifikationen erwerben, die Ihnen beim Einstieg ins Berufsleben hilfreich sein können. Dabei können Sie wählen, ob Sie sich bspw. Fremdsprachenkenntnisse aneignen oder Seminare zum Berufseinstieg bzw. zur Karriereplanung besuchen. Inwieweit Angebote für das Modul anerkannt werden können, wird jeweils vom Modulverantwortlichen entschieden.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt von Relevanz sind und die sich sowohl bei der Bewerbung um Praktika als auch beim späteren Berufseinstieg als hilfreich bzw. sogar notwendig erweisen können.

Modulverantwortlicher: Dr. Eva Baumann

Status: Pflichtmodul im Ein-Fach B.A. und im Major B.A.

Voraussetzungen: keine

Turnus: in jedem Semester (Umfang: 1 Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Wahlpflicht für akademische Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikation (nach Absprache mit der Modulverantwortlichen)

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%

Art der Veranstaltung	SWS	LP	Fachsemester	Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistungen	Voraussetzungen
abhängig vom jeweiligen Anbieter	i.d.R. 2	5	2., 3., 4. oder 5.	aktive Teilnahme, ggf. Definition weiterer Studienleistungen durch Anbieter	Prüfungsform abhängig vom Anbieter	keine
Gesamt	i.d.R. 2	5	2-5			

Empfohlener Studienverlaufsplan Major BA (Variante 1)

Wintersemester	Sommersemester
1. Semester	2. Semester
Einführungsmodul (Teil 1) Vorlesung I Tutorium I 10 ECTS	Einführungsmodul (Teil 2) Vorlesung II Tutorium II 10 ECTS
Methodenmodul (Teil 1) Vorlesung Datenerhebung Tutorium Datenerhebung 10 ECTS	Methodenmodul (Teil 2) Vorlesung Datenauswertung Tutorium Datenauswertung 10 ECTS
Kommunikations- und Medienpraxis Vorlesung Übungen 10 ECTS	Medienpraxis I (Teil 1) praktische Übung 6 ECTS
3. Semester	4. Semester
Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur Vorlesung Seminar 13 ECTS	Media- und Rezeptionsforschung Vorlesung Seminar 13 ECTS
Medienpraxis I (Teil 2) praktische Übung 6 ECTS	Forschungspraxis (Teil 1) Seminar 8 ECTS
5. Semester	6. Semester
Forschungspraxis (Teil 2) Seminar 8 ECTS	Examensmodul BA Arbeit 10 ECTS
Medienpraxis II Praktikum Praktikantenkurs 12 ECTS	
+ 10 ECTS General Studies (Teil I und II)	
+ 45 ECTS Minor-Fach	

Empfohlener Studienverlaufsplan Major BA (Variante 2)

Wintersemester	Sommersemester
1. Semester	2. Semester
Einführungsmodul (Teil 1) Vorlesung I Tutorium I 10 ECTS	Einführungsmodul (Teil 2) Vorlesung II Tutorium II 10 ECTS
Methodenmodul (Teil 1) Vorlesung Datenerhebung Tutorium Datenerhebung 10 ECTS	Methodenmodul (Teil 2) Vorlesung Datenauswertung Tutorium Datenauswertung 10 ECTS
Medienpraxis Vorlesung Übungen 10 ECTS	Medienpraxis I (Teil 1) praktische Übung 6 ECTS
3. Semester	4. Semester
Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur Vorlesung Seminar 13 ECTS	Journalismusforschung Vorlesung Seminar 12 ECTS
Medienpraxis I (Teil 2) praktische Übung 6 ECTS	Forschungspraxis (Teil 1) Seminar 8 ECTS
5. Semester	6. Semester
Forschungspraxis (Teil 2) Seminar 8 ECTS	Examensmodul BA Arbeit 10 ECTS
Medienpraxis II Praktikum Praktikantenkurs 12 ECTS	
+ 10 ECTS General Studies (Teil I und II) + 45 ECTS Minor-Fach	

Empfohlener Studienverlaufsplan Major BA (Variante 3)

Wintersemester	Sommersemester
1. Semester	2. Semester
Einführungsmodul (Teil 1) Vorlesung I Tutorium I 10 ECTS	Einführungsmodul (Teil 2) Vorlesung II Tutorium II 10 ECTS
Methodenmodul (Teil 1) Vorlesung Datenerhebung Tutorium Datenerhebung 10 ECTS	Methodenmodul (Teil 2) Vorlesung Datenauswertung Tutorium Datenauswertung 10 ECTS
Medienpraxis Vorlesung Übungen 10 ECTS	Medienpraxis I (Teil 1) praktische Übung 6 ECTS
3. Semester	4. Semester
Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur Vorlesung Seminar 13 ECTS	Medienpraxis II Praktikum Praktikantenkurs 12 ECTS
Medienpraxis I (Teil 2) praktische Übung 6 ECTS	Forschungspraxis (Teil 1) Seminar 8 ECTS
5. Semester	6. Semester
Forschungspraxis (Teil 2) Seminar 8 ECTS	Examensmodul BA Arbeit 10 ECTS
PR- und Werbeforschung Vorlesung Seminar 12 ECTS	
+ 10 ECTS General Studies (Teil I und II) + 45 ECTS Minor-Fach	